

Ja, ich will meine THG-Quote für 2023 verkaufen!

VP-Nummer

Meine Kundendaten

Frau Herr Firma

Vorname, Name / Firma

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefon / Mobil

E-Mail

Ansprechpartner bei Firma Vorname, Name

bei gewerblichen Kunden: Steuernummer oder USt.-ID

USt.-pflichtig? ja nein

200 € für mich!

Mein Auto

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (Feld E Zulassungsbescheinigung)

Datum dieser Zulassung (Feld I Zulassungsbescheinigung)

Fahrzeugklasse (Feld J Zulassungsbescheinigung)

Kraftstoffart / Energiequelle (Feld P.3 Zulassungsbescheinigung)

Teil I der Zulassungsbescheinigung ist als Scan oder Kopie beigelegt.

Die TELESON Energie GmbH und die mit ihr gemäß §§ 15ff. Aktiengesetz verbundenen Unternehmen sind berechtigt, mich unter den genannten Kontaktdaten telefonisch, per E-Mail oder per SMS über deren Angebote zu informieren und zu beraten.

Meine Bankverbindung

Ich (Kunde) und die TELESON Energie GmbH sind sich einig, dass die Auszahlung der THG-Quote auf das untenstehende Konto mit schuldbefreiender Wirkung erfolgt, auch wenn ich nicht der Kontoinhaber bin.

Bitte überweisen Sie den Betrag auf folgendes Konto:

Abweichender Kontoinhaber

IBAN

Kontoinhaber

Auftragserteilung und Vollmacht

1. Hiermit beauftrage ich die TELESON Energie GmbH (nachfolgend „TELESON“), die THG-Quote für mein Elektrofahrzeug beim Umweltbundesamt für 2023 gemäß der gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzumelden und zu diesem Zweck eine Kopie meiner Zulassungsbescheinigung Teil I zusammen mit meinen Daten gegenüber dem Umweltbundesamt vorzulegen.

2. Auf die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und das Muster-Widerrufsformular wird hingewiesen.

Die THG-Quote kann nur einmalig pro E-Fahrzeug und Jahr für Halter*in beantragt werden. Daher bestätige ich, Halter*in des E-Fahrzeugs zu sein und die THG-Quote noch nicht bei einem (anderen) Dritten beantragt zu haben.

Ort

Unterschrift des Kunden, ggf. mit Firmenstempel

Ich habe die Datenschutzinformationen erhalten.

Ich habe die Widerrufsbelehrung Kenntnis genommen.

Bei Abschluss des Vertrages versichert die für den Firmenkunden handelnde natürliche Person, über ausreichende Vertretungsmacht zu verfügen, um den Vertrag für den Firmenkunden abzuschließen.

Wenn Sie den Vertrag als natürliche Person zu Zwecken, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, und somit als Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) abschließen, steht Ihnen folgendes Widerrufsrecht zu:

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (TELESON Energie GmbH, Ludwig-Thoma-Straße 31, 82031 Grünwald, Tel. 089 / 24 41 91 25, thg@tesolon-energie.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

THG-Quote Vermarktungsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) über die Vermarktung von THG-Quote für Ladestrom von Kunden, die Halter von Elektrofahrzeugen sind, der TELESON Energie GmbH (Stand: 01.07.2023)

Präambel

Die TELESON Energie GmbH, Ludwig-Thoma-Straße 31, 82031 Grünwald (nachfolgend: „TELESON“) bietet einen Service zur Vermarktung der anrechenbaren Treibhausgasminderung durch den Einsatz von Elektrofahrzeugen (nachfolgend: „THG-Quoten-Vermarktung“). Rechtliche Grundlage hierfür sind die §§ 37a ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der jeweils geltenden Fassung sowie die Vorgaben aus der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen (38. BImSchV) in der jeweils geltenden Fassung. Die TELESON sammelt die anrechenbare Einsparung an Treibhausgasemissionen (nachfolgend: „THG-Quote“) von den Haltern von Elektrofahrzeugen (nachfolgend: „Kunden“) und vermarktet die THG-Quote gebündelt an Quotenverpflichtete im Sinne der (i.S.d.) §§ 37a ff. BImSchG.

Um an der THG-Quoten-Vermarktung durch die TELESON teilzunehmen, schließt der Kunde auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) einen Vertrag mit der TELESON. Darin bestimmt der Kunde die TELESON gemäß § 7 Abs. 5 Satz 1 der 38. BImSchV als sog. Dritten im Sinne des (i.S.d.) § 37a Abs. 6 BImSchG und bevollmächtigt die TELESON, andere Personen als Dritten i.S.d. § 37a Abs. 6 BImSchG zu bestimmen.

Der Kunde kann auf der Basis des Vertrages ein Elektrofahrzeug zur Teilnahme an der THG-Quoten-Vermarktung anmelden. Durch die Anmeldung tritt der Kunde sein Recht zur Vermarktung der THG-Quote seines Elektrofahrzeugs an die TELESON ab. Im Gegenzug dazu erhält der Kunde nach den nachfolgend definierten Bedingungen eine Vergütung von der TELESON ausbezahlt.

1. Geltungsbereich

Diese AGB regeln das Verhältnis zwischen der TELESON und dem Kunden und betreffen den Vertragsschluss zwischen den Parteien, die Anmeldung von Elektrofahrzeugen für die THG-Quoten-Vermarktung, die Abtretung der THG-Quote sowie die Vermarktung der THG-Quote durch die TELESON und die Vergütung des Kunden.

2. Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag zwischen der TELESON und dem Kunden kommt durch ein Angebot (Auftrag) des Kunden und dessen Annahme in Textform (Anmeldebestätigung) durch die TELESON zustande.

2.2 Die TELESON schließt den Vertrag mit folgenden Kundengruppen ab:

(a) Natürliche Personen (nachfolgend: „Privatkunden“), die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

(b) Juristische Personen sowie rechtsfähige Personengesellschaften (nachfolgend: „Firmenkunden“) mit Sitz in Deutschland.

2.3 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrages mit der TELESON. Die TELESON ist insbesondere berechtigt, ein Angebot des Kunden ohne Angaben von Gründen abzulehnen oder nicht anzunehmen.

3. Bestimmung als Dritten gemäß § 7 Abs. 5 Satz 1 der 38. BImSchV

Durch den Abschluss des Vertrages nach Maßgabe der Ziff. 2. bestimmt der Kunde die TELESON gemäß § 7 Abs. 5 Satz 1 der 38. BImSchV als Dritten i.S.d. § 37a Abs. 6 BImSchG.

4. Anmeldung Elektrofahrzeuge, Anmeldezeitraum

4.1 Die Anmeldung erfolgt immer für das im Auftrag angegebene Kalenderjahr. (nachfolgend: „Anmeldezeitraum“). Die Anmeldung für ein Kalenderjahr ist während des Anmeldezeitraums oder spätestens bis zum 31. Januar des Folgejahres möglich.

4.2 Elektrofahrzeuge können nur angemeldet werden, sofern kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

(a) das Elektrofahrzeug ist in der Zulassungsbescheinigung Teil I bei der Kraftstoffart bzw. Energiequelle als „reines Elektrofahrzeug“ (Code: 0004) ausgewiesen und

(b) der Kunde ist auf der Zulassungsbescheinigung Teil I als Halter des Elektrofahrzeugs eingetragen und

(c) eine Anmeldung der THG Quote für das Elektrofahrzeug beim Umweltbundesamt für den beauftragten Anmeldezeitraum noch nicht erfolgt ist.

4.3 Eine Anmeldung erfolgt entweder durch das Bereitstellen einer Kopie oder das Hochladen eines Fotos/Scans der Vorder- und Rückseite der Zulassungsbescheinigung Teil I i.S.v. § 11 Absatz 1 Satz 1 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung vom 3. Februar 2011 (BGBl. I S. 139) in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend

„Zulassungsbescheinigung Teil I“). Die Zulassungsbescheinigung Teil I kann zusammen mit der Abgabe des Angebotes auf Abschluss des Vertrages nach Ziff. 2.1 bereitgestellt oder hochgeladen werden. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass sein/e Kopie/Foto/Scan der Zulassungsbescheinigung Teil I (Vorder- und Rückseite) vollständig und gut lesbar ist.

4.4 Die TELESON bestätigt die Anmeldung des Elektrofahrzeugs gegenüber dem Kunden. Die TELESON ist berechtigt, die Anmeldung abzulehnen oder zu stornieren, sofern die Voraussetzungen i.S.v. Ziff. 4.2 nicht erfüllt sind oder nachträglich entfallen.

4.5 Die TELESON ist berechtigt vom Kunden weitere Nachweise bezüglich angemeldeter Elektrofahrzeuge zu fordern, sofern diese zur Vermarktung der THG-Quote erforderlich sind.

5. Abtretung THG-Quote, Exklusivität

5.1 Durch die Anmeldung eines Elektrofahrzeugs nach Maßgabe der Ziff. 4. tritt der Kunde das Recht zur Vermarktung der THG-Quote für das Elektrofahrzeug an die TELESON ab. Die Abtretung bezieht sich jeweils auf den in Ziff. 4.1. geregelten Anmeldezeitraum. TELESON ist berechtigt, das Recht zur Vermarktung der THG-Quote weiter abzutreten.

5.2 Der Kunde stellt sicher, dass das Recht zur Vermarktung der THG-Quote des Elektrofahrzeugs bezogen auf den Anmeldezeitraum (Ziff. 4.1) noch nicht an einen Dritten übertragen oder die THG-Quote durch den Kunden selbst an einen Quotenverpflichteten vermarktet wurde.

5.3 Der Kunde ist verpflichtet, die THG-Quote eines angemeldeten Elektrofahrzeugs im Anmeldezeitraum weder selbst an Quotenverpflichtete zu vermarkten noch das Recht zur Vermarktung der THG-Quote für den Anmeldezeitraum an einen Dritten abzutreten.

6. Anmeldung beim Umweltbundesamt, Vermarktung der THG-Quote

6.1 Die TELESON wird die THG-Quote angemeldeter Elektrofahrzeuge unter Einhaltung der hierfür geltenden Frist (§ 8 Abs. 1 der 38. BImSchV) beim Umweltbundesamt anmelden.

6.2 Die TELESON ist berechtigt, die THG-Quote angemeldeter Elektrofahrzeuge ohne vorherige weitere Abstimmung in eigenem Ermessen, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an Quotenverpflichtete zu vermarkten.

7. Vergütung, Abrechnung

7.1 Nachdem das Umweltbundesamt eine Bescheinigung über die THG-Quote eines angemeldeten Elektrofahrzeugs ausgestellt hat (§ 8 Abs. 2 der 38. BImSchV), erlangt der Kunde gegen die TELESON Anspruch auf die pauschale Vergütung pro Kalenderjahr und angemeldetem Elektrofahrzeug.

7.2 Die Höhe der pauschalen Vergütung ergibt sich für den Zeitraum der Anmeldung aus dem Auftrag. Bei Firmenkunden erfolgt die Vergütung zzgl. etwaiger gesetzlicher Steuern.

7.3 Die TELESON wird die Vergütung innerhalb von vier Wochen nach erfolgreicher Bescheinigung der THG-Quote durch das Umweltbundesamt auf das vom Kunden bei Vertragsschluss angegebene Bankkonto auszahlen. Unter Berücksichtigung des gesamten Prozesses erfolgt die Vergütung insgesamt nach ca. 3 Monaten ab Vertragsschluss.

8. Pflichten des Kunden

8.1 Der Kunde stellt sicher, dass er bei Vertragsschluss (Ziff. 2), bei der Anmeldung eines Elektrofahrzeugs (Ziff. 4) korrekte, vollständige und aktuelle Angaben macht.

8.2 Der Kunde teilt der TELESON etwaige Änderungen seiner persönlichen Daten (insbesondere der Kontodaten) unverzüglich mit.

8.3 Falls die Voraussetzungen i.S.d. Ziff. 4.2 entfallen oder sonstige Veränderungen auftreten, die eine THG-Quoten-Vermarktung ausschließen, teilt der Kunde dies der TELESON unverzüglich unaufgefordert mit.

9. Datenschutz

9.1 Mit Ende des Vertrages ist die TELESON berechtigt, sämtliche Daten, die der Kunde an die TELESON übermittelt hat, zu löschen. Die TELESON ist zur Löschung verpflichtet, sofern diese Daten nicht weiterhin für Abrechnungs- oder Nachweiszwecke gespeichert werden müssen. Es besteht insbesondere eine dreijährige Aufbewahrungspflicht für den Fahrzeugschein des Kunden nach § 7 Abs. 2 S. 4 38. BImSchV.

10. Haftungsbegrenzung

10.1 Unabhängig vom Rechtsgrund, haftet die TELESON für Schäden nur in den nachfolgenden Grenzen:

(a) Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der TELESON, ihres gesetzlichen Vertreters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen unbegrenzt; (b) Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die TELESON, ihres gesetzlichen Vertreters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen ohne Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit begrenzt auf die bei Vertragsschluss

vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die die andere Partei vertrauen darf.

10.2 Darüber hinaus ist eine Haftung der TELESON, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen.

10.3 Die Haftungsbeschränkungen nach den Ziff. 10.1 und 10.2 gelten nicht für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit.

11. Abschließende Vereinbarungen

11.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen TELESON und dem Kunden ist München, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. München ist auch Gerichtsstand, wenn der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung (ZPO) verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

11.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Stand: 01.07.2023

Wenn Sie den Vertrag als natürliche Person zu Zwecken, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, und somit als Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) abschließen, steht Ihnen folgendes Widerrufsrecht zu:

THG-Quote Vermarktungsbedingungen



Muster - Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an folgende Adresse zurück.)
An TELESON Energie GmbH, Ludwig-Thoma-Straße 31, 82031 Grünwald, Telefax: 089/24414-154, E-Mail: thg@teleson-energie.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)..... Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Name des/der Verbraucher(s).....

..... Datum.....

Anschrift des/der Verbraucher(s).....

..... (*) Unzutreffendes streichen.

Datenschutzhinweise

Informationen für THG-Quoten-Kunden zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zu den Rechten gemäß Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: 01.07.2023

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

TeleSon Energie GmbH
Ludwig-Thoma-Straße 31, 82031 Grünwald
Telefon: 089/24 41 91 25, E-Mail: thg@teleson-energie.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

TeleSon Energie GmbH – Datenschutzbeauftragter –
Ludwig-Thoma-Straße 31, 82031 Grünwald
E-Mail: datenschutz@teleson-energie.de

3. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

a) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Eine Übersicht der von Ihnen erteilten Einwilligungen können Sie jederzeit bei uns anfordern.

b) Zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zu Zwecken des Abschlusses, der Erfüllung und Durchführung des Vertrages. Die konkreten Zwecke der Datenverarbeitung richten sich nach dem jeweiligen Vertragsinhalt.

Bei der Vermarktung von THG-Quote aus Ladestrom verarbeitet die TeleSon Energie GmbH Ihre Anmeldedaten und Fahrzeughalter-Daten aus der Zulassungsbescheinigung Teil 1 und zur Gewährung des E-Bonus gem. Art. 6 Abs.1 lit. b) DS-GVO. Die Einzelheiten können Sie Ihren Vertragsunterlagen und den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entnehmen.

c) Aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen wir unterliegen. Beispiele: Zur Erfüllung handelsrechtlicher, steuerrechtlicher Vorgaben sowie des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen (38. BImSchV).

Die Übermittlung der Daten aus der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Halter des Fahrzeugs, Zulassungsdatum, Fahrzeugident.-Nr., Fahrzeugklasse, Fahrzeugkennzeichen, Kraftstoffart (Feld P.3), Kraftstoffcode (Feld 10)) an das Umweltbundesamt erfolgt gem. Art. 6 Abs.1 lit. c) DS-GVO i.V.m. § 7 der 38. BImSchV.

d) Aufgrund einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten, sofern nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Außerdem sind berechnete Interessen von uns oder Dritten:

- Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken des Direktmarketings und einer direkten Kontaktaufnahme, sofern dies gesetzlich erlaubt ist
- Durchführung und Weiterentwicklung von Analysen zur Bewertung Ihrer Interessen und Kundenzufriedenheit sowie Gestaltung von dementsprechend individualisierten Angeboten für Sie
- Weiterentwicklung von Produkten und Services
- Allgemeine Vertragsbetreuung
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung in Rechtstreitigkeiten
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- Konzernweit einheitliche/s Buchhaltung, Controlling, IT, Rechtsberatung durch entsprechend qualifiziertes Personal

e) Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeiten wir von Ihnen

- Stammdaten (Name, Vorname)
- Vertragsdaten (Vertragsgegenstand, Laufzeit)
- Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, mobile Rufnummer, E-Mail-Adresse)
- Bankdaten (Kontoinhaber*in, IBAN)
- Kfz-Daten (Zulassungsbescheinigung Teil I)

f) Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können die Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Weitere Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten können sein:

- Mitarbeiter des TeleSon-Konzerns, die diese zur Bearbeitung der oben genannten Zwecke benötigen
- Auftragsverarbeiter
- Quotenhändler
- Umweltbundesamt
- IT-Dienstleister
- Inkassodienstleister und Rechtsanwälte
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen
- Behörden
- Akten- und Datenträgerentsorgung
- Selbständige Handelsvertreter
- Gesetzliche Betreuer und Personen, für die eine Vollmacht besteht

6. Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung an Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittländer) oder internationale Organisationen ist nicht beabsichtigt und findet nicht statt.

7. Dauer, für die personenbezogene Daten gespeichert werden

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies zur Durchführung und Abwicklung der E-Bonus Vergabe und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

Sobald Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung der jeweiligen Zwecke oder unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich sind, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn deren befristete Verarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen
Beispiele: Handelsgesetzbuch (HGB) und Abgabenordnung (AO)
Die Fristen zur Aufbewahrung betragen bis zu sechs bzw. zehn Jahre
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften
- Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt

8. Datenschutzrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO von uns über Ihre personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, Löschung nach Art. 17 DS-GVO, Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Für das Recht auf Auskunft und auf Löschung gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Soweit Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegeben haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit uns gegenüber widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) Promenade 18
91522 Ansbach
<https://www.lda.bayern.de>

9. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Es müssen jeweils nur die personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, welche für die Begründung, Durchführung und gegebenenfalls Beendigung der Geschäftsbeziehung bzw. des Vertrages erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben sind. Ohne diese Daten können wir in der Regel bestimmte Leistungen nicht erbringen bzw. bestehende Geschäftsbeziehungen nicht mehr durchführen und werden diese ggf. beenden müssen.

10. Quelle personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten erhalten wir von der TeleSon Vertriebs GmbH über die für diese tätigen selbständigen Handelsvertreter (Vertriebspartner), die uns personenbezogene Daten zulässigerweise übermittelt haben.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine vollautomatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt (Art. 22 DS-GVO). Soweit wir diese in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ihre Daten werden auch nicht automatisiert verarbeitet, um bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling; Art. 4 Nr. 4 DS-GVO).

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) DS-GVO (Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nummer 4 DS-GVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst per E-Mail oder telefonisch gerichtet werden an: thg@teleson-energie.de oder Telefon 089 24 41 91 25 bzw. unter 1. genannte Adresse.